

# Antrag und Gestattung zur Tierhaltung

## Hund / Katze / sonstiges Haustier in einer Wohnungseigentumsanlage

**Hinweis zur Einreichung:** Bitte dieses Formular vollständig ausfüllen, vom Eigentümer/Vermieter gegenzeichnen lassen und anschließend mit allen erforderlichen Nachweisen an die Hausverwaltung übermitteln. Die Gestattung wird erst mit Gegenzeichnung durch die Hausverwaltung wirksam. Die Zustimmung des Eigentümers/Vermieters ersetzt nicht die Gestattung der Hausverwaltung; die Gestattung der Hausverwaltung ersetzt nicht eine ggf. mietvertraglich erforderliche Zustimmung des Eigentümers/Vermieters.

### A. Angaben zum Objekt und zur nutzenden Person

Objekt / Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	Wohnungsnummer / Lage der Einheit
Name der nutzenden Person / Antragsteller/in	Telefon / E-Mail für Rückfragen
Anschrift der Wohnung, in der das Tier gehalten werden soll	Beginn der beantragten Tierhaltung ab

Bei Mietverhältnissen ist Abschnitt C zwingend durch den Eigentümer/Vermieter auszufüllen und zu unterzeichnen. Bei selbstnutzenden Eigentümern kann Abschnitt C entfallen; bitte unten ankreuzen.

- Ich bin Mieter/in bzw. sonstige nutzende Person der Wohnung.  
 Ich bin Eigentümer/in der Wohnung und nutze die Wohnung selbst.

### B. Angaben zum beantragten Tier

Dieses Formular gilt jeweils nur für das konkret bezeichnete Tier. Für jedes weitere Tier ist ein gesonderter Antrag einzureichen. Die zulässige Anzahl der Tiere richtet sich nach der jeweils gültigen Hausordnung bzw. Beschlusslage der Gemeinschaft. Eine darüber hinausgehende Tierhaltung bedarf einer gesonderten ausdrücklichen Zustimmung.

- Hund  Katze  sonstiges Haustier: \_\_\_\_\_

Rufname des Tieres	Rasse / Art
Geburtsdatum / Alter	Geschlecht
Größe / Schulterhöhe (bei Hunden)	Gewicht (bei Hunden)
Chipnummer / Kennzeichnung, falls vorhanden	Farbe / besondere Merkmale

### Erklärung zu besonderen Eigenschaften / Einstufungen

- Es handelt sich nicht um ein Tier, dessen Haltung nach öffentlichem Recht verboten ist oder einer besonderen Beschränkung unterliegt.  
 Es handelt sich nicht um einen Hund, der nach öffentlichem Recht als gefährlicher Hund, Listenhund oder vergleichbar eingestuft ist.  
 Falls doch: behördliche Erlaubnis / Negativzeugnis / sonstiger Nachweis ist beigefügt.  
 Das Tier ist nicht giftig, nicht gefährlich und nach Art, Größe, Verhalten und Haltungsform für die Wohnungshaltung geeignet.

### C. Zustimmung des Eigentümers / Vermieters

Dieser Abschnitt ist durch den Eigentümer/Vermieter auszufüllen. Ohne diese Zustimmung wird der Antrag bei Mietverhältnissen nicht weiterbearbeitet.

Name Eigentümer/in / Vermieter/in	Telefon / E-Mail Eigentümer/in / Vermieter/in
Anschrift Eigentümer/in / Vermieter/in	Datum der Zustimmung

- Ich/Wir stimme(n) der Haltung des oben bezeichneten Tieres in der vorgenannten Wohnung zu.  
 Ich/Wir bestätige(n), dass die nutzende Person dieses Formular einschließlich der Bestimmungen in Abschnitt D anerkannt hat.  
 Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir gegenüber der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer bzw. der Hausverwaltung Ansprechpartner bleibe(n), soweit sich aus der Tierhaltung Störungen, Schäden, Beschwerden oder sonstige Pflichtverletzungen ergeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer/in / Vermieter/in

## D. Bestimmungen und Auflagen der Tierhaltung

Die nachfolgenden Bestimmungen werden Bestandteil der Gestattung und sind von der nutzenden Person einzuhalten:

1. Die Gestattung gilt ausschließlich für das in diesem Formular bezeichnete Tier und ausschließlich für die oben bezeichnete Wohnung. Ein Austausch des Tieres oder die Aufnahme weiterer Tiere bedarf eines neuen Antrags und einer erneuten Gestattung.
2. Die Haltung von üblichen Kleintieren, z. B. Zierfischen, Ziervögeln, Hamstern oder Meerschweinchen, bleibt nach Maßgabe der Hausordnung erlaubnisfrei, soweit von diesen keine Störungen, Schäden oder Gefährdungen ausgehen.
3. Die Haltung von Reptilien aller Art, landes- oder haustierunüblichen Tieren sowie beängstigenden, giftigen, gefährlichen oder gefahrgeneigten Tieren ist nicht gestattet. Gleiches gilt für die Zucht oder den Handel mit solchen Tieren.
4. Hunde sind im Bereich des Gemeinschaftseigentums, insbesondere im Treppenhaus, in Fluren, Aufzügen, Kellern, Garagen, Höfen, Garten- und Außenanlagen, stets an kurzer Leine zu führen. Ein Maulkorb ist zu verwenden, soweit dies nach Hausordnung, öffentlichem Recht oder aufgrund einer berechtigten Einzelfallaufgabe verlangt wird.
5. Das Tier darf im Gebäude, auf dem Grundstück und in den Außenanlagen nicht frei herumlaufen. Wohnungen, Sondernutzungsflächen, Gartenanteile oder sonstige Bereiche anderer Nutzer dürfen durch das Tier nicht betreten werden.
6. Kinderspielplätze, Sandflächen und vergleichbare Spiel- oder Aufenthaltsflächen dürfen mit Hunden nicht betreten werden.
7. Verunreinigungen gemeinschaftlicher Gebäudeteile und Flächen sind sofort und vollständig durch die tierhaltende Person zu beseitigen.
8. Das Tier ist so zu halten, dass Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch, Verschmutzung, aggressives Verhalten, Anspringen, Beißen, Kratzen oder sonstige Störungen Dritter, vermieden werden.
9. Die dauerhafte oder regelmäßige Tierhaltung auf Balkonen, Loggien, Terrassen oder in gemeinschaftlichen Flächen ist nicht gestattet.
10. Bei Hundehaltung ist eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung nachzuweisen und während der gesamten Haltungsdauer aufrechtzuerhalten. Änderungen oder Wegfall des Versicherungsschutzes sind der Hausverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
11. Die tierhaltende Person haftet für alle Schäden und Kosten, die durch das Tier oder aus der Tierhaltung entstehen, einschließlich Reinigungs-, Reparatur-, Rechtsverfolgungs- und sonstiger Folgekosten, soweit diese der tierhaltenden Person zuzurechnen sind.
12. Die Gestattung kann widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen versehen werden, wenn es zu berechtigten Beschwerden, Störungen, Schäden, Gefährdungen oder Verstößen gegen diese Bestimmungen kommt. Regelmäßig erfolgt ein Widerruf erst nach zweimaliger erfolgloser Abmahnung; bei erheblichen Gefahren oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen bleibt ein sofortiger Widerruf vorbehalten.
13. Blinden-, Assistenz-, Behinderten-, Rettungs-, Schutz-, Polizei- und Lawenhunde sowie aus medizinischen oder sonstigen wichtigen Gründen indizierte Tierhaltungen bleiben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der nachgewiesenen Erforderlichkeit besonders zu berücksichtigen.
14. Die Gestattung steht unter dem Vorbehalt entgegenstehender öffentlich-rechtlicher Vorschriften, behördlicher Anordnungen, der Teilungserklärung, Gemeinschaftsordnung, Hausordnung sowie etwaiger gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen.

## E. Beizufügende Nachweise / Anlagen

- Kopie / Nachweis einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung (bei Hundehaltung zwingend).
- Foto des Tieres zur eindeutigen Zuordnung (kann nachgereicht werden).
- Bei besonderen Hunden oder öffentlich-rechtlichen Anforderungen: behördliche Erlaubnis, Negativzeugnis, Sachkundenachweis oder vergleichbarer Nachweis.
- Sonstige Anlagen: \_\_\_\_\_

## F. Erklärung und Unterschrift der nutzenden Person

Ich/Wir beantrage(n) die Gestattung der oben bezeichneten Tierhaltung und bestätige(n), dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Ich/Wir erkenne(n) die Hausordnung sowie die Bestimmungen dieses Formulars an und verpflichte(n) mich/uns zur Einhaltung. Mir/Uns ist bekannt, dass die Gestattung erst mit Gegenzeichnung durch die Hausverwaltung wirksam wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift nutzende Person / Antragsteller/in

## G. Entscheidung der Hausverwaltung

*Dieser Abschnitt wird durch die Hausverwaltung ausgefüllt.*

- Die Haltung des oben bezeichneten Tieres wird gestattet.
- Die Haltung wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen gestattet:

\_\_\_\_\_  
 Die Haltung wird nicht gestattet. Begründung / Hinweis:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel Hausverwaltung